

**Satzung über die 3. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen
vom 10.10.2023 (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1 bis 7, 8 Abs. 1 Satz 1, 2 und 4, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, 9a und 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 44 Abs. 1, Abs. 3 Satz 6 und 45 des Landeswassergesetzes (LWG) sowie der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVBl. Schl.-H. S. 425), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Büchen nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22.09.2026 folgende Satzung:

Artikel I

§ 25 Abs. 1, 2 und 3 werden wie folgt geändert:

§ 25 Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt pro Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung für die erste Wohneinheit bzw. den ersten Gewerbebetrieb bei einer Verwendung von Wasserzählern mit einer Leistung

bis 5 m ³ /h (Qn 2,5 / Q3=4)	12,00 Euro
bis 13 m ³ /h (Qn 2,6 / Q3=10)	35,00 Euro
bis 20 m ³ /h (Qn 10 / Q3=16)	82,00 Euro
über 20 m ³ /h	165,00 Euro

jeweils pro Monat.

Bei Wohngrundstücken fällt für jede weitere Wohneinheit eine zusätzliche Grundgebühr von 3,50 Euro/Monat an. Bei gemischten Wohn- und Gewerbegrundstücken fällt für jede Wohneinheit neben dem Gewerbebetrieb/jeden weiteren Gewerbebetrieb eine zusätzliche Grundgebühr von 3,50 Euro/Monat an. Für jede weitere Wohn- und/oder Gewerbeeinheit wird eine weitere Gebühr von je 3,50 Euro/Monat erhoben.

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt pro m³: 4,66 Euro.

(3) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt pro angefangenen 25 m² gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (§18) jährlich: 29,70 Euro.

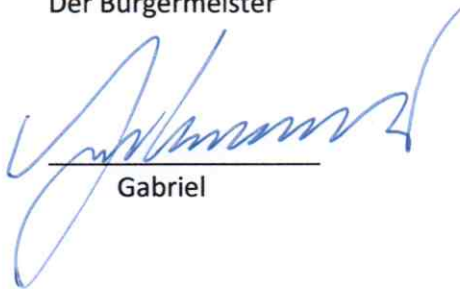
Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2027 in Kraft.

Büchen, den 22.09.2026

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister



Gabriel

